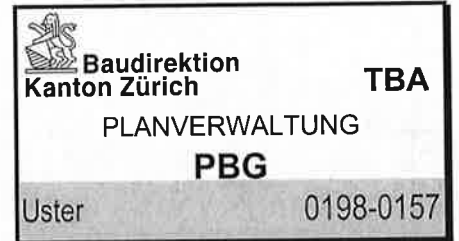


# Aus dem Protokoll der Baudirektion des Kantons Zürich

vom 20. März 1985



B 2

Stadt Uster

Revision von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der  
Verbindungsstrasse Nänikon-Greifensee  
Gemeindegrenze Greifensee - Zürichstrasse S-1

Die Baudirektion verfügt gestützt auf § 109 Abs. 1 PBC:

I. An der Verbindungsstrasse, Gemeindegrenze Greifensee bis Zürichstrasse S-1, Stadt Uster, werden gemäss den beiliegenden Plänen die Verkehrsbau- und Niveaulinien revidiert.

II. Die Verkehrsbau- und Niveaulinien sind in der Stadt Uster während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

III. Während der Auflagefrist von 20 Tagen kann jeder betroffene Grundeigentümer gegen die Revision der Verkehrsbau- und Niveaulinien beim Regierungsrat Rekurs erheben; die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

IV. Der Stadtrat Uster wird eingeladen,

a) die Verkehrsbau- und Niveaulinienrevision sowie die Planaufgabe rechtzeitig und unter Hinweis auf die Rekursmöglichkeit gemäss Ziffer III hievon im kantonalen Amtsblatt sowie im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Uster wie folgt bekanntzumachen:

"Die Baudirektion hat mit Verfügung Nr.            vom  
an der Verbindungsstrasse Nänikon-Greifensee, Gemeindegrenze  
Greifensee bis Zürichstrasse S-1, Stadt Uster, Verkehrsbau-  
und Niveaulinien revidiert. Pläne und Grundeigentümerverzeichnis  
liegen vom            bis            im  
zur Einsichtnahme auf. Während der angegebenen Frist können  
betroffene Grundeigentümer beim Regierungsrat des Kantons Zürich  
Rekurs erheben, wobei die Rekurschrift einen Antrag und dessen  
Begründung enthalten muss";

- b) die betroffenen Grundeigentümer überdies unter Beachtung von § 6 PBG durch eingeschriebenen Brief auf die Verkehrsbau- und Niveaulinienrevision, Planaufgabe und Rekursmöglichkeit hinzuweisen;
- c) die Planaufgabe durchzuführen;
- d) nach Ablauf der Auflagefrist die Auflageakten der Baudirektion zuzustellen;
- e) der Baudirektion die Inseraten- und Portospesen in Rechnung zu stellen.

V. Mitteilung an:

- Stadtrat Uster, 8610 Uster
- Baudirektion Sekretariat
- Baudirektion Rechnungssekretariat
- Tiefbauamt
  - Strasseninspektor
  - Kreisingenieur IV [2-fach]
  - Baulinienbüro
  - Rechtsdienst

Zürich, den 20. März 1935  
Nr/rh

für getreuen Auszug:  
*[Handwritten Signature]*